

## Der Chronist: Aus unserem Archiv

In der letzten Ausgabe wurde von einem Streitfall im Jahre 1882 im Zusammenhang mit der Almbewirtschaftung „Seeben“ berichtet, in dem auch eine kurze Stellungnahme des **Gemeindevorstehers** in der Originalfassung wiedergegeben wurde. In dieser Ausgabe nun als Fortsetzung die Antwort der Bezirkshauptmannschaft sowie eine früher datierte, notwendig gewordene Stellungnahme des **Gemeindevorstehers**.

Bemerkung: Um die Sprache dieser Zeit, wie sie v.a. im Behördenverkehr verwendet wurde, richtig nachempfinden zu können, erfolgt die Wiedergabe in Originalform, auch die Orthographic.

No 302

Löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft

Nach Erkundung kann ich berichten, dass die **Parzelle Untermieming** fragliches Holz in dem Ehrwalder Gemeindewalde Seeben im Jahr 1880 geschlagen haben, im Jahre 1881 aber keines. Die **Parzelle Untermieming** habe bis dato noch nie um Holz angefragt, ist auch nie beanständet worden es soll eine mündliche verabredung statt gefunden

haben das **Untermieming** nicht anhalten dürfe.

In Zukunft wird das Forstgesetz schon beobachtet werden.

Mieming, am 25. März 1882

**Probst, Vorsteher**

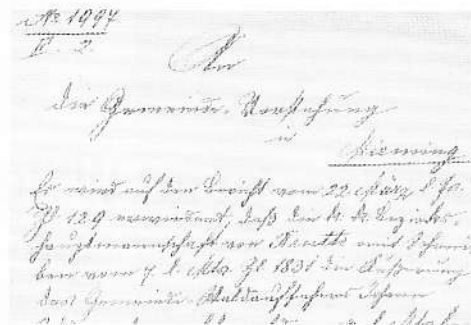
Nº= 1997

F 2

An

**die Gemeinde = Vorsteherung  
in Mieming**

Es wird auf den Bericht vom 22. März l. Js. Zl. 129 erwiedert, dass die k.k. Bezirkshauptmannschaft von Reutte mit Schreiben vom 7. l. Mts. Zl 1831 in Äußerung des Gemeinde = Waldaufsehers Johann Schönnach von Ehrwald vom 3. l. Mts. betreffend den Holzschlag in dem Ehrwalder Gemeinde = Wald Seeben hierher mitgetheilt hat, laut welcher die gefällten 7 Stämme und die Schindeln, welch auf dem Dache der Sennhütte und des Stalles der Alpe von Mieming angebracht sind, und von den Abfall = Prügeln, von welchen die Schindeln abgekloben



wurden, noch einige gegenwärtig vorhanden seien. Da die Reparatur der Sennhütte und des Alpstalles **der Gemeinde Mieming respektive der Fraction Untermieming obliegt**, so kann die eigenmächtige Fällung der 7 Fichtenstämme in dem Seeben = Walde der Gemeinde Ehrwald der Gemeinde = Vorsteherung oder wenigstens dem Alpmeister nicht unbekannt sein, weßwegen anher zu berichten ist, wer diese Holzfällung veranlaßt eventuell nach gepflogenen Erhebungen wer die Holzfällung vorgenommen hat, da eine fürstliche Auszeichnung der Fällung nicht vorausgegangen ist.

Imst, am 13. April 1882  
der k. k. Bezirkshauptmann  
Unterschrift (leider nicht mehr lesbar)